



Baden e. V.

Techn. Prüfstelle für den
Kraftfahrzeugverkehr
- Typ-Prüfstelle -

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Daimlerstr. 53
6302 Ladenburg
Typ: F 6515437

Musterbericht
Nr. 7-Typ-2574/85

Blatt: 1

Ausfertigung

M U S T E R B E R I C H T

über

Sonderräder und -reifen

Hersteller: siehe oben

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 3 und darf nur in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Im Auftrag des Antragstellers wurden Prüfungen durchgeführt, die die Verwendbarkeit von Rädern und Reifen mit anderen als den serienmäßigen Größen an dem unter 1. aufgeführten Fahrzeugen klären sollen.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : TOYO KOGYO , MAZDA MOTOR COOP.

Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	Bereifung	Auflagen und Hinweise
GC	-	MAZDA 626 /	C 942	A1+2: 195/60*R15 A1+2: 205/60*R15	1)-10), od. 11) ww. 12), od.13) zusätzlich 21)
HB	-	MAZDA 929	C 640	A1+2: 195/60*R15 A1+2: 205/60*R15 A1+2: 195/65*R15	1)-10), od.11) ww. 12), od.13)

2. Änderungen gegenüber dem serienmäßigen Fahrzeug

2.1 Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Typ : F 6515437
Art : Einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump
Radgröße : 6 1/2 x 15 H2
Einpreßtief : 37 mm
Lochkreis : 114,3 mm

Diese Räder sind von der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V., mit positivem Ergebnis bis zu einer Radlast von 465 kg geprüft:

2.2 Auflagen und Hinweise

1/- Geschwindigkeitsbereiche : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.



Baden e. V.

Techn. Prüfstelle für den
Kraftfahrzeugverkehr

- Typ-Prüfstelle -

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Daimlerstr. 53
6802 Ladenburg
Typ: F 6515437Musterbericht
Nr. 7-Typ- 2574/25

Blatt: 2

Ausfertigung

2.2 Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

Die aufgeführten Reifen sind als Winterbereifung nicht zulässig.

- 2/- Reifenfabrikat u. Reifentyp : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3/- Prüffahrzeug : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug (z.B. tiefergelegtes Fahrwerk, geänderte Bremsaggregate) vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderungen vorzulegen.
- 4/- Montageanleitung : Die von dem Räderhersteller mitgelieferten Montageanleitung ist zu beachten.
- 5/- Befestigungsteile : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
- 6/- Reserverad : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7/- Luftdruck : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 9/- Gummiventil : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
- 10/- Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 11/- Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klammergewichte zu verwenden
- 12/- Auswuchtgewichte : Auf der Radaußenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 13/- Auswuchtgewichte : Auf der Radaußenseite sind Klammergewichte zu verwenden.
- 21/- Reifenfreigängigkeit : Durch Umbördeln der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- Bemerkung : Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen dieses Gutachten nicht.



Baden e. V.

Techn. Prüfstelle für den
Kraftfahrzeugverkehr
- Typ-Prüfstelle -

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Daimlerstr. 53
6802 Ladenburg
F 6515437

Musterbericht
Nr. 7-Typ- 2574/85
Blatt: 3
_____ Ausfertigung

3. Prüfergebnisse

3.1 Freigängigkeit

: Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-,
Brems- und Lenkungsteilen ist vorhanden.

3.2 Fahrverhalten

: Das Versuchsfahrzeug wurde auf dem
Hockenheimring einer eingehenden Fahr-
erprobung unterzogen, in der unter
anderem

- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und
sehr schlechten Wegstrecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwin-
digkeit

geprüft wurde.

Die Versuche wurden jeweils bis zur
höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie
in beladenem und unbeladenem Zustand
gefahren.

4. Abnahme des Anbaus

: Nach Durchführung der beschriebenen
Umrüstung erlischt gem. § 19 (2)
StVZO die Betriebserlaubnis des Fahr-
zeugs und muß unter Beifügung des Gut-
achtens eines amtlich anerkannten Sach-
verständigen erneut beantragt werden.

5. Hinweise für den prüfenden

aaS/oP

- a) Radbezeichnungen (Hersteller, Typ, Größe) müssen von außen im ange-
bauten Zustand am Fahrzeug lesbar sein.
- b) Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der im
Bericht beschriebenen Teile oder des Musterfahrzeuges.
- c) Dieser Musterbericht umfaßt 3 Seiten.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Mannheim, den 11. April 1985
TypP-Be/Hf R
7.15.2 M 2574/85

Ben z
Dipl.-Ing. B e n z